

Windpark Flumserberg: Freie Landschaft widerspricht Axpo

Im Rahmen der laufenden Abstimmungen rund um den geplanten Windpark Flumserberg wirft der Verband Freie Landschaft St.Gallen der Axpo Solutions AG die Verbreitung von Falschinformationen vor. Im Zentrum steht der Sondernutzungsplan – und damit das Mitspracherecht der Bürgerschaft und der Gemeinden.

von Michael Kohler

Die Berichterstattung rund um die Abstimmung der Ortsgemeinde Oberterzen zum Windpark Flumserberg vom vergangenen Freitag (Ausgabe vom Montag) sowie die Vorstellung des entsprechenden Gutachtens und Antrags (Ausgabe vom Dienstag) haben den Verband Freie Landschaft St.Gallen auf den Plan gerufen. Als Reaktion auf die beiden Artikel bezichtigt er die Axpo Solutions AG als Initiatorin des Windenergieprojekts der Verbreitung von Falschinformationen.

Vermeintlich falsch – in drei Punkten

Einerseits soll Pius Schwitter als Vertreter der Axpo und des Windkraftprojekts an der Ortsbürgerversammlung vom vergangenen Freitag erklärt haben, dass «erst an einer Abstimmung von den Bürgern der Gemeinde für oder gegen den Windpark entschieden» würde, was nicht stimme.

Andererseits werde im Gutachten und Antrag fälschlicherweise geschrieben, dass die St.Galler Regierung für das Planungsverfahren von Windparks «den kantonalen Erlass favorisiert, dessen Genehmigung in der Gemeinde dem fakultativen Referendum untersteht» – Ersteres stimme wohl, Zweiteres aber nicht.

Und schliesslich dementiert Freie Landschaft St.Gallen die Aussage einer Axpo-Mediensprecherin, wonach die lokale Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle Fakten vorliegen würden, über den Sondernutzungsplan abstimmen könne.

Die Krux mit dem Sondernutzungsplan

Siegfried Hettegger, Aktuar Freie Landschaft St.Gallen, nimmt in einer Medienmitteilung zu den letzten beiden Punkten Stellung: «Beide Aussagen sind falsch. Die St.Galler Regierung hat sich für den kantonalen Sondernutzungsplan als Planungsverfahren für grössere Windparks entschieden, bei denen die Gemeinden gerade nicht mitentscheiden dürfen und es kein fakultatives Referendum (auf Gemeindeebene) gibt.»

«Axpo entschuldigt sich für die nicht korrekte Äusserung. Dies geschah in keiner Weise absichtlich.»

Jeannette Schranz
Axpo Solutions AG

Mit Verweis auf den ersten Punkt ergänzt er schliesslich: «Mit diesen falschen Informationen soll die Bevölkerung in trügerischer Sicherheit gewiegt werden, dass man ja noch zu einem späteren Zeitpunkt über den Windpark entscheiden könne.» Das sei falsch: «Haben die Grundeigentümer einmal ihre Zustimmung erteilt, kann das Windparkprojekt starten, und über das Planungsverfahren entscheidet nur mehr der Kanton.»



Unklare Sicht in die Zukunft: Ob irgendwann ein Windpark im Gebiet Flumserberg/Maschgenkamm realisiert werden kann, ist ungewiss. Bild Keystone

Auf die Anschuldigungen angesprochen, räumt besagte Axpo-Sprecherin ihren Fehler ein: «Axpo entschuldigt sich für die nicht korrekte Äusserung. Dies geschah in keiner Weise absichtlich.» Fakt sei, dass gemäss Gesetz ein frühzeitiger Einbezug der Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung erfolgen werde. «Dies geschieht allerdings nicht in Form einer Volksabstimmung, sondern in Form eines Mitwirkungsverfahrens.»

Der Axpo Solutions AG sei der Einbezug der lokalen Partner und der Bevölkerung wichtig, denn solche Projekte werden für die Region und für die nächste Generation erstellt. «Windenergie liefert zwei Drittel der Stromproduktion im Winter und kann somit einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit der Schweiz leisten», heisst es abschliessend.

Regierung garantiert Mitsprache

Guido Berlinger-Bolt, Leiter Kommunikation des St.Galler Bau- und Umweltschutzdepartementes, schafft auf Anfrage Klarheit. Tatsächlich favorisiere die Regierung den kantonalen Sondernutzungsplan, und das aus guten Gründen. «Damit wahrt sie die Interessen aller, der Natur in wenig dicht besiedelten Gebieten, aber auch der Einwohnerinnen und Einwohner von Nachbargemeinden. Das Windeignungsgebiet Flumserberg/Maschgenkamm überschreitet schliesslich die Gemeindegrenze.»

Trotzdem gebe es für die Gemeinden und die Bevölkerung verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung. Berlinger-Bolt verweist auf die Antwort der Regierung auf eine Motion der SVP vom September 2023. Darin schreibt sie: «Entgegen der Ansicht der Motionärin ist es so, dass für die betroffenen

politischen Gemeinden sowie für die Bevölkerung bei kantonalen Sondernutzungsplänen Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen.» Guido Berlinger-Bolt ergänzt: «Hier können sich alle, Privatpersonen wie Körperschaften und Verbände, äussern.»

Die Regierung nehme diese Mitwirkungsmöglichkeiten von Gemeinden, Regionen, Verbänden, politischen Organisationen und der breiten Bevölkerung ernst. Er weist etwa auf vier öffentliche Informations- und Dialogveranstaltungen – eine davon in Sargans – zum Thema Windeignungsgebiete im Rahmen der laufenden Richtplananpassung 2023 hin.

Beschluss noch nicht gefasst

Bei einem kantonalen Sondernutzungsplan ist also ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen und die betroffenen politischen Gemeinden sind be-



«Wir stehen am Anfang des Umbaus unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien.»

Guido Berlinger-Bolt
Bau- und Umweltschutzdepartement
St. Gallen

reits von Gesetzes wegen (Planungs- und Baugesetz) frühzeitig in die Planung einzubeziehen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion weiter. Und schliesslich, ergänzt Berlinger-Bolt, steht den Betroffenen bei einem allfälligen Baugesuch natürlich der Rechtsmittelweg offen.

Die Richtplananpassung der St.Galler Regierung ist indes noch nicht in Stein gemeisselt, genauso wenig wie der Beschluss, Sondernutzungspläne kantonal zu behandeln. «Der Richtplan wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 von der Regierung erlassen und anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt», ist auf der Website des Kantons nachzulesen.

Mit Spannung erwartet

Berlinger-Bolt fasst noch einmal zusammen: «Wir stehen am Anfang des Umbaus unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Die Windenergie kann zur Verkleinerung der Stromlücke im Winter beitragen. Dieser Umbau darf nicht einseitig auf Kosten von Mensch und Umwelt gehen. Die Regierung hat darum den Nutzen der Windenergie für uns alle und den Schutz der Umwelt sorgfältig zueinander abgewogen.»

Ob nun die Axpo Solution AG, Freie Landschaft St.Gallen oder das St.Galler Bau- und Umweltschutzdepartement: Alle drei Parteien dürften jetzt gespannt auf die zweite Abstimmung blicken, die schon heute Abend stattfinden wird: Die Ortsgemeinde Flums-Dorf befindet im Rahmen ihrer Ortsbürgerversammlung über Gutachten und Antrag. Hettegger für seinen Teil betont: «Wer gegen den Windpark ist, muss jetzt Nein sagen. Später wird er nicht mehr gefragt» – auch wenn der Kanton einen anderen Standpunkt vertritt.

Kirchners letzter Bericht zur Kirche

Präsident Martin Kirchner hat seinen nun letzten Amtsbericht für die katholische Kirchgemeinde Bad Ragaz vorgelegt.

Bad Ragaz. – Martin Kirchner hatte nach acht Jahren beschlossen, nicht mehr für dieses Präsidialamt der katholischen Kirchgemeinde Bad Ragaz zu kandidieren. Sein im September 2023 gewählter Nachfolger ist Damian Aepli. Der vorliegende Amtsbericht 2023 wurde derweil noch von Kirchner verfasst.

Austritte verdreifacht

In seinem Vorwort geht er unter anderem auf die Berichte zu sexuellen Belästigungen in der katholischen Kirche ein. Er wolle nichts beschönigen und keinen einzigen Fall entschuldigen, ihm persönlich sei die mediale Berichterstattung aber zu einseitig gewesen. Im vergangenen Jahr seien denn auch 126 Personen aus der katholischen Kirche Bad Ragaz ausgetreten. Die normale «Quote» liege bei rund 40. Man müsse die Austritte akzeptieren, dass das jedoch die zukünftige Arbeit in der Kirchgemeinde, die er selber als sehr gut beurteile, erschwere, müsse mitbeachtet werden.

Finanziell erging es der Kurort-Kirchgemeinde 2023 allerdings gut. Verbucht wird ein Ertragsüberschuss von knapp 120 000 Franken. Dazu haben deutlich höhere Steuereinnahmen als budgetiert beigetragen, wie es heisst. Das Eigenkapital beträgt nun inklusive Vorfinanzierungsreserven rund 1,3 Millionen Franken. Für 2024 wird ein unveränderter Steuerfuss von 17 Prozent vorgeschlagen. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von knapp 40 000 Franken.

Ergänzt wird die Jahresrechnung unter anderem von einem interessanten Grusswort aus dem Pfarramt von Seelsorger Michael Ehrhardt, der das Innehalten und Pausemachen proklamiert. Zudem zieht Fridolin Eberle Bilanz über seine 14 Jahre im Amt als Administrationsrat. (rv)

Versammlung der katholischen Kirchgemeinde Bad Ragaz am Dienstag, 2. April, um 20 Uhr in der Begegnungsstätte.

ANZEIGE

Aktion

Panasonic

**Grosse Auswahl an
Panasonic Fernseher
in allen Bildgrössen
32"–77"**

bis 35% Rabatt

**Ihr Panasonic Premium Händler
in der Region!**

shop.kunz-elektromarkt.ch
Sa.-Na und Mo.-Vo. geschlossen